

Die Muster zu den Beispielen finden Sie in den beiliegenden PDF-Dateien

Beispiele für den neuen Lohnausweis

1. Person

- es werden keine Spesenentschädigungen ausbezahlt
- es werden keine Mahlzeiten abgegeben (Frühstück, Mittagessen, Abendessen)
- es gibt keine Möglichkeit vom Arbeitgeber verbilligt die Mahlzeiten einzunehmen
- es wird kein Fahrzeug vom Arbeitgeber zum Gebrauch zur Verfügung gestellt
- es besteht kein Personaltransport vom Wohnort zum Arbeitsort
- es wird ein 13. Monatslohn ausbezahlt
- es wird eine Gratifikation ausbezahlt
- es werden Kinderzulagen ausbezahlt

Bruttolohn inkl. 13. Monatslohn und Gratifikation	Fr.	60'000.00
AHV / ALV	Fr.	3'630.00
NBU	Fr.	850.00
KTG	Fr.	800.00
BVG	Fr.	2'500.00
Kinderzulagen	Fr.	2'160.00

2. Person

- es besteht die Möglichkeit vom Arbeitgeber verbilligt die Mahlzeiten einzunehmen
- es wird eine EO Entschädigung über den Arbeitgeber ausbezahlt
- es wird ein Krankentaggeld über den Arbeitgeber ausbezahlt
- Teilzeitbeschäftigung
- für die geschäftliche Benutzung des Privatwagens werden maximal 70 Rappen pro Kilometer vergütet,
- Kleinspesen werden soweit möglich gegen Beleg oder in Form einer Tagespauschale von maximal Fr. 20.-- vergütet.
- Zahlung eines Computerkurses oder Sprachkurses durch den Arbeitgeber

Bruttolohn inkl. 13. Monatslohn	Fr.	60'000.00
AHV / ALV	Fr.	3'630.00
NBU	Fr.	850.00
KTG	Fr.	800.00
BVG	Fr.	2'500.00
EO durch Arbeitgeber ausbezahlt	Fr.	500.00
KTG durch den Arbeitgeber ausbezahlt	Fr.	3'000.00

3. Person

- Abgabe von Gratis Unterkunft und Verpflegung durch den Arbeitgeber
- der Arbeitnehmer darf das Geschäftsauto auch privat benutzen, ohne dass ihm in der Buchhaltung ein Privatanteil gemäss Steuerverwaltung verbucht wird (ausgenommen wenn der Privatgebrauch erheblich eingeschränkt ist siehe Wegleitung). Kaufpreis Auto Fr. 50'000.00 x 0.8% x 8 Monate = Fr. 3'200.00
- unterjähriges Arbeitsverhältnis vom 01.05.2006 - 31.12.2006

Bruttolohn	Fr.	60'000.00
13. Monatslohn	Fr.	3'000.00
AHV / ALV	Fr.	3'630.00
NBU	Fr.	850.00
KTG	Fr.	800.00
BVG	Fr.	2'500.00
Unterkunft und Verpflegung (Ansätze siehe Merkblatt N2)	Fr.	7'920.00